

II- 392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ1010 Wien, den 16. März 197 6
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/1-1/76

121 IAB

1976 -03- 22

zu 1041J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. HUBINEK
und Genossen an die Frau Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betref-
fend Durchführung von Schwangerschafts-
unterbrechungen in Privatordinationen
(Nr. 104/J-NR/1976)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich
folgende Fragen gerichtet:

" 1) Werden Sie hinkünftig für die numerische
Erfassung auch der in Privatordinationen durchgeführten
Schwangerschaftsabbrüche sorgen ?

2) Welche Möglichkeiten sehen Sie bezüglich einer
anonymen Erhebung nach den Tatbeständen, die zu einem
Schwangerschaftsabbruch geführt haben, und zwar aufge-
gliedert nach Abbrüchen aus medizinischen Gründen, Fäl-
len außergewöhnlicher Bedrängnis oder sonstigen Gründen ?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Ich habe nicht die Absicht, die freipraktizierenden
Ärzte zur Meldung der von ihnen in ihren Privatordinatio-
nen durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche zu verpflichten.

Zu 2):

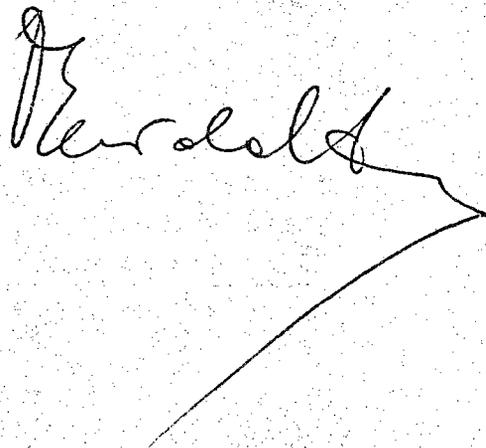
Eine derartige Meldepflicht besteht derzeit nur
aus seuchenpolizeilichen Gründen bei einigen wenigen

- 2 -

übertragbaren Krankheiten. Die Einführung einer Meldepflicht bei Schwangerschaftsunterbrechungen widerspricht dem Ärztegeheimnis und ist weder den Ärzten noch den Frauen zumutbar.

Aus diesen Gründen lehne ich Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art in bezug auf Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich ab.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudolf', is written above a large, hand-drawn arrow pointing to the right.